

Beschlussvorlage	6400/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Stadtratssitzung am 25.06.2020 die Aufstellung, die Unterrichtung sowie das beschleunigte Verfahren beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5998/2020).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung) erfolgte vom 05.08.2020 bis zum 20.08.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.07.2020.

Am 02.12.2020 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6197/2020).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 14.01.2021. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.01.2021 bis zum 02.03.2021 statt.

Insgesamt gingen 17 Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Anregungen und Hinweise wurden abgewogen (siehe Beschlussvorlage 6399/2021). Es wurde ein Hinweis (Baugrundberater/Geotechniker) neu in die Planungsunterlagen aufgenommen (siehe Anlage 1 und 2).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Klima- und Artenschutzaspekte wurden im Bebauungsplan nach den Vorgaben des Baugesetzbuches berücksichtigt. Der Klimaschutzmanager wurde am Bauleitverfahren beteiligt.

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan komplett inkl. Fachbeitrag Naturschutz und Artenschutz